

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

25. Jahrgang

Samstag, den 7. März 2026

Nr. 03/2026

Blutsbande. Blutschande.

Heike Meisegeier



Buchlesung mit der Autorin
Donnerstag, den 12. März 2026
Stadtbücherei Kranichfeld

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon 036450 345-0	Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15	E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Grau	036450 345-21
Hauptamt	Frau Werner	036450 345-22
Hauptamt	Frau Krüger	036450 345-23
Hauptamt	Meißner / Klinkert	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt		036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de, www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de, www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	André Köhler	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
 Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
 Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
 und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie
 unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
 Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
 Bedrohungen, Körperverletzung,
 Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Aufforderung zur Bewerbung für die anstehende Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle

Die Mitgliedsgemeinden haben auf Grund einer Zweckvereinbarung die eigenen Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übertragen.

Auf Grund des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2022 (GVBl. S. 199) sind eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zur Besetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, für eine 5 jährige Amtszeit, neu zu wählen.

Die Schiedsperson ist u.a. im Strafrecht bei Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Verletzung des Briefgeheimnisses zunächst zuständig. Selbst eine erfolglose Schlichtung kann somit eine wichtige Voraussetzung für das weitere Vorgehen sein. In Thüringen geht in Privatklagedelikten die Schlichtung einem Strafverfahren vor Gericht vor, d.h. dass zunächst die Schlichtung versucht werden muss.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidungen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Außer aus den oben genannten Gründen, soll auch nicht als Schiedsperson berufen werden, wer

1. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeiten verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetz gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Zur Wahl kann auch eine Person vorgesehen werden, die in der Gemeinde schon als Schiedsperson tätig ist. Dies gilt auch für eine bereits aus dem Schiedsamt ausgeschiedene Person, falls sie noch in der Gemeinde wohnt.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Arbeit haben, können im Bürgerbüro oder auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter der Rubrik „Wahlen“, die erforderliche Erklärung zu § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetzes erhalten. Der monatliche Aufwand entspricht ca. 10 Stunden und der Schiedsperson steht die Hälfte der vereinnahmten Verfahrensgebühren zu.

Die Bewerbung (Anschieben, Lebenslauf, o.g. Erklärung) ist bis **15. März 2026** an folgende Adresse zu senden:

Kennwort „Schiedsstelle“
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Vorsitzender der VG
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

gez. Fred Menge
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 12.01.2026

037-07/2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 22.09.2025 wird bestätigt.

038-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt über die Vertragliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Finanzierung der Waldkita „Gras-hüpfer“ Schloss Tonndorf e.V. für den Zeitraum 08/2024 bis 12/2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 12.01.2026.

039-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vertragliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Gras-hüpfer“ auf Schloss Tonndorf für das Jahr 2026, entsprechend des Entwurfes der Vereinbarung vom 13.10.2025.

040-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vertragliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Rabat“ Kranichfeld, in Trägerschaft der Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH, im Entwurf vom 09.12.2025.

041-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vertragliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Rabat“ Kranichfeld, in Trägerschaft der Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH, im Entwurf vom 17.10.2025.

042-07/2026

Der Gemeinschaftsrat der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Veröffentlichung des Organigramms der Verwaltungsgemeinschaft in geeigneter Form auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft, sowie die Bekanntmachung des Organigramms mit Namen und Funktionsbezeichnungen an alle Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung im nichtöffentlichen Teil in der jeweils ersten Sitzung des Jahres der Gemeinschaftsversammlung. Das Organigramm ist mindestens jährlich zu aktualisieren.

043-07/2026 Beschluss wurde abgelehnt

Der Gemeinschaftsvorsitzende soll in einer Informationsvorlage über die Einstellung eines Beamten mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes nach § 49 Abs. 1 S. 2 ThürKO berichten. Diese soll neben den Kosten des Beamten mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes den Mehrwert für die Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft darstellen. Sofern der Gemeinschaftsvorsitzende einen Beamten mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes nicht für erforderlich hält, soll er dies darlegen und begründen. Insbesondere soll er auch auf die gesetzlichen Grundlagen § 49 ThürKO eingehen.

044-07/2026

Der Gemeinschaftsrat der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Veröffentlichung des jeweiligen öffentlichen Teils des Haushalts der Verwaltungsgemeinschaft (Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan) ab 2025 auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft.

045-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld bevollmächtigt den Vorsitzenden zum Abschluss einer Vereinbarung über die anteilige Kostenübernahme der Außenstelle Kranichfeld der Kreisvolkshochschule Weimarer Land.

046-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die finanzielle Unterstützung des Blankenhain Tafel e.V. in Höhe von 50,00 € monatlich.

047-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Finanzierung für Berufspraktikanten bzw. Anerkennungspraktika für das Haushaltsjahr 2026 zu übernehmen.

048-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 01.10.2025.

049-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan.

050-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt auf der Grundlage des § 62 ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 in der vorgelegten Fassung.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 12.01.2026, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

053-07/2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe gemäß Angebotseinholung nach § 3 VOB/A i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge - hier Lieferung und Montage einer Kücheneinrichtung in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ - an die Firma Kranichfelder Küchenstudio, Alexanderstraße 6, 99448 Kranichfeld, zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 13.100,00 €.

Haushaltssatzung der VG-Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG-Kranichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	6.104.700,00 €
---	-----------------------

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.603.100,00 €
--	-----------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 5

Für das Haushaltsjahr 2026 wird folgende Umlage/ folgender Kostenersatz festgesetzt:

- Verwaltungsumlage zur Finanzierung der VG
242,87 € / Einwohner
- Kostenersatz für die Kinderbetreuung durch die VG
561,09 € / Kind / Monat

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Kranichfeld, den 03.02.2026

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

(Siegel)

gez. Fred Menge

Gemeinschaftsvorsitzender

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat in ihrer Sitzung am 12.01.2026, Beschluss-Nr. 049-07/2026, die Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld samt ihren Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2026 samt Ihrer Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom

30.01.2026, Az.: 11.90.03-4-1 die Haushaltssatzung 2026 gem. § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 S.1 ThürKGG i. V. m. § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan zur Haushaltssatzung 2026 liegt gemäß § 57 Abs. 3 S. 3 ThürKO in der Zeit vom 09.03.2026 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Wir bitten um die telefonische Terminabsprache unter 036450 34531.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 11.02.2026

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung-ThürEntschVO-) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld am 12.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 14.06.2022, bekanntgemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 07/2022 vom 02. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 3 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

(2) Der § 4 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

(3) Der § 4 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Sachkundige Bürger, die nicht Mitglied der Gemeinschaftsversammlung sind erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses, in den sie berufen wurden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

§ 2 Sprachform / Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.
- (2) Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Kranichfeld, den 11.02.2026

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

(Siegel)

gez. Fred Menge

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat am 12.01.2026, Beschluss-Nr. 048-07/2026, die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 52 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 03.02.2026, Az.: 11.90.05-2-1, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 52 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 52 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 11.12.2025

109-14/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 23.10.2025 wird bestätigt.

110-14/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt in Bezug auf den Beschlussvorschlag in der Gemeinschaftsversammlung zur Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan, den entsandten Mitgliedern keine Weisung zu erteilen.

111-14/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt in Bezug auf den Beschlussvorschlag in der Gemeinschaftsversammlung zum Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Haushaltsjahre 2025 – 2029, den entsandten Mitgliedern keine Weisung zu erteilen.

112-14/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) im vorliegenden Entwurf. Die Fälligkeiten der Grundsteuern werden gem. § 28 GrStG festgelegt.

113-14/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Gewinnspielautomaten und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Gewinnspielautomatensteuersatzung) im Entwurf vom 20.11.2025, mit den Änderungen aus der Hafa Sitzung am 26.11.2025 und den Anmerkungen der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Landes.

114-14/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt: Der Bürgermeister der Stadt Kranichfeld wird beauftragt Gespräche mit den Bürgermeistern der Städte Bad Berka und Blankenhain mit dem Ziel der Erweiterung der gemeinsamen Zusammenarbeit aufzunehmen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 18.12.2025

072-11/2025

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO zur Bauvoranfrage „Ortsfeste Aufstellung eines Bauwagens und Tiny-House zur Wohnraumerweiterung des bestehenden Wohngebäudes in hochwasserangepasster Bauweise als Ersatzneubau für ein Nebenglass“ Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur11, Flurstück 783.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 20.01.2026

115-15/2026

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 07.01.2026 in der Variante 1.

116-15/2026

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Teilnahme der Stadt Kranichfeld am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Gesamtprojekt Sportplatz Kranichfeld. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Unterlagen und Anträge im Rahmen des Verfahrens einzureichen und das Projekt gegenüber dem Bund zu vertreten. Die Verwaltung wird gebeten, das Gesamtprojekt einschließlich aller Maßnahmen des Sportplatzes Kranichfeld in der weiteren Förderplanung zu koordinieren und den Stadtrat über wesentliche Entwicklungen zu informieren.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 20.01.2026, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

120-15/2026

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld an DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Regierungsstraße 58, 99084 Erfurt bis zu einer maximalen Honorarsumme in Höhe von 7000,00 € zzgl. Ust.

Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 10.12.2025

051-11/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 25.06.2025 wird bestätigt.

052-11/2025

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 27.08.2025 wird bestätigt.

053-11/2025

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 01.10.2025 wird bestätigt.

054-11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) im vorliegenden Entwurf. Die Fälligkeiten der Grundsteuern werden gem. § 28 GrStG festgelegt.

055-11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 050-09/2025 des Gemeinderates Rittersdorf vom 27.08.2025.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 10.12.2025, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

060-11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Übertragung des Bankkontos der Hausverwaltung Lange & Hofmeister bei der Sparkasse Mittelhüringen auf die Gemeinde Rittersdorf. Die Bürgermeisterin, die Beigeordnete sowie die Mitarbeiter der Kämmerei und Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld werden bevollmächtigt, sämtliche Bankgeschäfte bezüglich der Hausverwaltung durchzuführen und Unterschriften zu leisten.

Ausschreibung von Baugrundstücken in der Gemeinde Rittersdorf

Die Gemeinde Rittersdorf verkauft auf dem Wege der Ausschreibung sechs Baugrundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern. Die Grundstücke sind noch nicht bebaut und erschlossen. Sie werden derzeit als Grünfläche genutzt. Die Grundstücke haben folgende Größen:

- Los 1 Flurstück 208/4 mit einer Fläche von 819 m² bezeichnet mit 1
- Los 2 Flurstück 210/1 mit einer Fläche von 819 m² bezeichnet mit 2
- Los 3 Flurstück 210/5 mit einer Fläche von 809 m² bezeichnet mit 3
- Los 4 Flurstück 211/1 mit einer Fläche von 810 m² bezeichnet mit 4
- Los 5 Flurstück 211/3 mit einer Fläche von 817 m² bezeichnet mit 5
- Los 6 Flurstück 213/1 mit einer Teilfläche von ca. 820 m² bezeichnet mit 6



Angebote können für die einzelnen Lose als auch für mehrere Lose abgegeben werden. Vom Flurstück 213/1 wird nur eine Teilfläche von ca. 820 m² verkauft, da die Restfläche für öffentliche Zwecke benötigt wird. Der Gemeinde Rittersdorf liegt eine positive Bauvoranfrage vom 15.09.2021 der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Weimarer Land vor. Der Vorbescheid kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld eingesehen werden. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zurückzuhalten und zu versickern. Das durch eine vollbiologische Anlage geklärte Abwasser kann der Kanalisation zugeführt werden.

Nähere Auskünfte zur baulichen Nutzung erteilt:
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Bauamt, Alexanderstraße 7,
99448 Kranichfeld
E-Mail: info@vg-kranichfeld.de

Als Mindestgebot werden 100,00 €/m² angesetzt.
Nicht enthalten sind Hausanschlusskosten bzw. Baukostenzuschüsse für die Erschließung mit Wasser, Abwasser, Strom, und alle anderen Versorgungsträgern. Die Kosten für die Erschließung nach BauGB (Straße, Nebenanlagen, Beleuchtung und Begrünung) sind im Kaufpreis enthalten. Eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Erwerb des Grundstücks ist Voraussetzung für eine Vergabe.

Der Kaufpreis ist nicht alleiniges Kriterium für den Zuschlag.
Angebote sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
„Nicht öffnen - Ausschreibung Grundstücke Rittersdorf“
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Ausschreibung Grundstücke Rittersdorf“ einzureichen. Die Übersendung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 11.12.2025

044-09/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 16.05.2024 wird bestätigt.

045-09/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 05.06.2025 wird bestätigt.

046-09/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 20.08.2025 wird bestätigt.

047-09/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 24.09.2025 wird bestätigt.

048-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 22.09.2025.

049-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) im vorliegenden Entwurf. Die Fälligkeiten der Grundsteuern werden gem. § 28 GrStG festgelegt.

050-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf gewährt für das Jahr 2025 entsprechend der „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Tonndorf zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 08.07.2021“ dem Volkschor 1858 Tonndorf e.V. eine finanzielle Förderung in Höhe von 500,00 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 11.12.2025, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

055-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Technik zur Digitalisierung des Feuerwehrgerätehauses an die PRO-KOPP IT-CONSULTING, Schenkenstraße 166, 99438 Tonndorf. Das Bruttoauftragsvolumen beträgt 3.498,60 EUR.

056-09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Technik für die Einführung von Videokonferenz und Telearbeit im Burghof an die PROKOPP IT-CONSULTING, Schenkenstraße 166, 99438 Tonndorf. Das Bruttoauftragsvolumen beträgt 2.689,40 EUR.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 19.12.2025

066-11/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 25.09.2025 wird bestätigt.

067-11/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 23.10.2025 wird bestätigt.

068-11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf erteilt zum Antrag „Errichtung einer Grundstückszufahrt“ an der L 1052 zum Flurstück Nr. 3/5, Flur 1, Gemarkung Nauendorf, das gemeindliche Einvernehmen.

069-11/2025

Der Gemeinderat beschließt die umlagefähigen Kosten in Höhe von 100 % an einer Grabstätte auf den Bürger umzulegen. Die Kalkulation vom 04.12.2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

070-11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 04.12.2025. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 19.12.2025, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

073-11/2025 Beschluss wurde abgelehnt

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Einführung einer Gemeinde-App, zur Verbesserung der digitalen Kommunikation, mit der apicodo GmbH, Große Bleiche 15, 55116 Mainz. Das Bruttoauftragsvolumen im ersten Jahr beläuft sich auf 3.510,50 EUR.

Gemeinde Klettbach

Haushaltssatzung der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Klettbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	2.085.700 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	784.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 347.600,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Klettbach, den 11.02.2026

Gemeinde Klettbach

Siegel

gez. André Köhler

Bürgermeister

Nachrichtlich:

- Kreditkontingent im Rahmen des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes (ThürKIPG): 327.997,00 € (Abruf im Haushaltsjahr 2026 in voller Höhe)
- Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.11.2025 (Beschluss-Nr. 091-15/2025) beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:
 - Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A): 301 v. H.
 - Grundsteuer für Grundstücke (B): 405 v. H.
 - Gewerbesteuer: 395 v. H.

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat Klettbach hat in seiner Sitzung am 22.01.2026, Beschluss-Nr. 114-17/2026, die Haushaltssatzung 2026 erlassen.
- Die Haushaltssatzung 2026 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 10.02.2026 (Az.: 11.90.03-8-1) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:

Der Haushaltsplan liegt vom 09.03.2026 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmerlei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2026 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Klettbach, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **7. März 2026 und 6. Juni 2026**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 18.03.2026, im Bürgerhaus in Klettbach
von 14:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch, den 15.04.2026, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 13:30 bis 17:30 Uhr

Terminvereinbarungen erbeten unter Telefon 0176 46580070 (Di - DO 12:00 - 13:00 Uhr) oder 03643 4697923 (MO - MI 19:00 - 19:30 Uhr) oder 03644 540769 (nur DI 09:00 - 12:00 Uhr) oder
E-Mail: ingo.torborg@online.de.

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 13.03.2026, 17:05 – 17:45 Uhr

Tourenplan des Schadstoffmobils

Mittwoch, den 18. März 2026		
09:15 – 09:45 Uhr	Rittersdorf	Mittlere Gasse
12:30 – 13:00 Uhr	Tonndorf	Breitenstraße
Montag, den 30. März 2026		
11:00 – 11:30 Uhr	Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach
11:45 – 12:15 Uhr	Klettbach	Bürgerhaus
13:15 – 13:30 Uhr	Nauendorf	Bushaltestelle
13:45 – 14:00 Uhr	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang
14:15 – 14:30 Uhr	Barchfeld	Bushaltestelle
14:45 – 15:00 Uhr	Stedten	Bushaltestelle
15:15 – 16:00 Uhr	Kranicheld	Erfurter Straße 37

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

Farben und Lacke (Lösungsmittelhaltige), Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Rost- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer, Medikamentenreste, Leim, Klebe- und Beizmittel, Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen, Spraydosen, Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel, Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie Altöl und ölverunreinigte Materialien, Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad), Akkus und Batterien.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rittersdorf



Die Feuerwehr Rittersdorf zog am Freitag, dem 13. Februar 2026, die Bilanz des Vorjahres im Vereinssaal. Dieser war gut gefüllt mit der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie mit Stadt und Gemeindebrandmeistern der Feuerwehren Tonndorf, Nauendorf, Klettbach, Kranichfeld und Stedten. Außerdem folgte der Kreisbandsinspektor Lukas Engelmann der Einladung nach Rittersdorf. Der Gemeindebrandmeister Michael Stark zeigte auf: es waren lediglich 5 Einsätze abzuarbeiten, darunter ein Schornsteinbrand direkt zu Beginn des Jahres, ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person sowie eine Ölspur und zwei Einsätze mit Bäumen auf der Straße. Die standortbezogene Ausbildung der Feuerwehrleute wurde auch im letzten Jahr ergänzt durch Ausbildungen mit anderen Feuerwehren. Gleich 3 Einsatzübungen wurden mit den Feuerwehren Stedten und Kranichfeld absolviert. Darunter 2 angenommene Brandeinsätze, bei denen unter Atemschutz vermisste Personen gerettet und der Brand gelöscht werden musste. Zudem eine Großübung im Bereich der technischen Hilfe, gemeinsam mit dem Rettungsdienst, mit 3 verunfallten PKW sowie 6 Verletzten. Gerade hier wurde die Zusammenarbeit der Feuerwehren unter realistischen Bedingungen ausgebaut. Im Gefahrenschutzzentrum der Feuerwehr Weimar wurde sich vom Übungsturm selbst gerettet, unter Anleitung der Kameraden der Feuerwehr Weimar-Mitte. Außerdem war die Ausbildung in der 1. Hilfe ein Zusammenspiel mit den Feuerwehren Tannroda und Bad Berka. Die gemeinsame Ausbildung der Feuerwehren der VG Kranichfeld zeigte sich beim Löschangriff in Tonndorf, hier erzielten die Rittersdorfer den 2. Platz, sowie bei der Sternfahrt zur Gemeinde Klettbach.

Das Resümee der Jugendwarte Sebastian Händel und Phillip Peippelmann war durchaus hörenswert. Das Highlight des Jahres der Jugendfeuerwehr war das Landeszeltlager in Prora, bei dem die Kinder und Jugendlichen viele Aktionen absolvierten und tolle Erlebnisse mit nach Hause brachten. Dazu zählten Geländespiele, der Besuch der Störtebecker Festspiele, Standup-Paddeln, U-Boot Besichtigung in Sassnitz, Besuch des Dokumentationszentrums Prora, Boots-Tour, Besichtigung des National Park Jassmund vom Wasser aus und eine Kinder-Disco. Außerdem wurden Wettkämpfe in Lehnstedt absolviert, Ausbildungsstunden durchgeführt, beim Umweltprojekt Bäume gepflanzt und die Feuerwache Süd der Berufsfeuerwehr Erfurt besucht.

Lobende Worte kamen an diesem Abend vom KBI Lukas Engelmann, der die gute Ausbildung aber auch die gute Zusammenarbeit der Feuerwehr mit den umliegenden Gemeinden hervorhob. Auch die Bürgermeisterin Ellen Huschke war vollen Lobes über die geleistete Arbeit. Sie wies auch auf die wichtige und herausfordernde Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr hin. Dies sei schließlich der Nachwuchs, der wichtig ist zu fördern. Einer Bitte der Jugendwarte nach einem Transportfahrzeug MZF für die Feuerwehr, konnte die Bürgermeisterin indes lediglich nur zur Kenntnis nehmen.

Ein Höhepunkt des Abends waren die Auszeichnungen und Beförderungen. Ausgezeichnet für die höchste Anzahl an Ausbildungsstunden wurden Elke und Patrick Peippelmann. Zur Feuerwehrfrau wurde Paula Telle befördert. Weiterhin wurden Paul Händel zum Feuerwehrmann sowie Michael Sander, Patrick Peippelmann und Dirk Huschke zum Oberlöschmeister befördert. Eine besondere Ehrung für 50 Jahre Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr erhielt Elke Peippelmann durch den Kreisbrandinspektor.

Michael Stark, Gemeindebrandmeister FFW Rittersdorf

Speed-Dating für neue Perspektiven



Am 27. Januar 2026 fand in unserer Schule ein besonderes Projekt statt: ein Speeddating mit Politikern für die Klassen 10 a und 10 b. Ziel war es, dass Schülerinnen und Schüler direkt mit Politikern ins Gespräch kommen konnten. Zu Gast waren unter anderem der Innenminister von Thüringen, der Bürgermeister von Kranichfeld, Mitglieder des Stadtrats, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Parteien vom Kreis sowie Alexander Prinz, Buchautor und Influencer. Zuerst versammelten wir uns alle in einem Klassenraum und Frau Hütern, unsere Schulleiterin, begrüßte alle Teilnehmer. Die Politiker stellten sich einzeln vor und sprachen kurz über ihre direkten Aufgaben. Danach wurden die Klassen und die Gäste in zwei Gruppen aufgeteilt. Jeder Schüler saß einem Politiker gegenüber und hatte jeweils 90 Sekunden Zeit, um seine Fragen zu stellen, die er sich vorher überlegt hatte. Wir wollten zum Beispiel wissen: Welche Aufgaben haben Sie genau? Welche Ziele verfolgen Sie? Was kann man am Schulsystem verbessern? Was tun Sie, um die Schulen digitaler zu gestalten?

Auch Alexander Prinz wurde in der Runde befragt und musste wahrscheinlich die Frage, wieviel man als YouTuber verdient, am häufigsten beantworten. Das war für uns sehr spannend. In der Pause wurden wir gut verpflegt. Es gab ein leckeres Buffet mit Snacks und Getränken, welches durch Mitglieder des Schülercafés und Frau Mittmann, unserer Schulsozialarbeiterin, im Vorfeld zubereitet wurde. Die Kosten dafür übernahm unser Schulförderverein „Töne gegen Fäuste“ e.V., der sich auch für Demokratiebildung einsetzt. Nach der zweiten Speeddatingrunde trafen sich alle Beteiligten noch einmal.

Die Politiker gaben ein kurzes Feedback und lobten uns für unser Interesse und unsere herausfordernden Fragen. Insgesamt war dieser Tag ein tolles und spannendes Erlebnis. Er hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, sich für Politik und unsere Zukunft zu interessieren und zu engagieren.

Kim Klamert und Jannik Werner
Klasse 10 b der Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt im Weimarer Land mit Schutzeinrichtung



Die Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt der Diakoniewerk Apolda gGmbH bietet ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen für von Gewaltbetroffenen und deren Kindern. Die Fachberatungsstelle befindet sich in der Ritterstraße 43 in 99510 Apolda.

Die Bürozeiten sind wie folgt:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit:

Telefon 03644 5159873, E-Mail fs@diakonie-ap.de,
Homepage www.diakonie-apolda.de

Unsere Außensprechstunden finden in Bad Sulza (Rathaus) jeden 2. Dienstag im Monat von 14:00 – 15:00 Uhr und in Blankenhain (Altes Rathaus) jeden 4. Mittwoch im Monat von 14:00 – 15:00 Uhr statt.

Im Fokus der Arbeit stehen die Hilfe nach häuslicher Gewalt, die Beratung, Unterstützung und Begleitung sowie die Unterbringung von Frauen und Kindern in der Schutzeinrichtung.

Die Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt im Weimarer Land mit Schutzeinrichtung für Frauen ist rund um die Uhr erreichbar unter der kostenfreien **Notrufnummer 0800 5767676**. Sind Sie von Gewalt betroffen? Wir bieten Ihnen eine persönliche oder telefonische Beratung.

Melden Sie sich. Wir sind für Sie da.

Jagdgenossenschaft Barchfeld Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Termin: 24.03.2026, 19:00 Uhr

Ort: Vereinshaus Barchfeld

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers – Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenführers
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
9. Beschluss zum Haushaltsplan
10. Auszahlung der Reinerträge
11. Sonstiges

Entsprechend § 7 der gültigen Satzung ist die ordnungsgemäß einberufene Versammlung der vertretenen Stimmzahl beschlussfähig. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

gez. der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Hohenfelden 2025/2026

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohenfelden am Freitag, dem 10. April 2026, um 19:00 Uhr, im Gemeindesaal Im Dorfe 4 a in Hohenfelden, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hohenfelden gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Feststellung der vertretenen Hektar-Flächen und der fristgerechten Einladung
2. Eröffnung und Begrüßung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassenwarts
5. Rechnungsprüfungsbericht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2025/2026
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2026/2027
10. Beschluss über Wegebau (Wirksamkeit - Riechheim - Museum)
11. Entlastung des Vorstandes, Kassierer und Rechnungsprüfer
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge auf Zusätze oder Änderungen der Tagesordnung, sind bis zum 31.03.2026 schriftlich beim Jagdvorsteher einzureichen. Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Jagdgenossen und der damit verbundenen Flächengrößen, beschlussfähig ist. Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten bzw. durch eine andere volljährige Person, welche Mitglied der Jagdgenossenschaft Hohenfelden ist, mit Erteilung einer Vollmacht in schriftlicher Form, vertreten lassen.

Der Jagdvorsteher



SV 70 TONNDORF

Jahreshauptversammlung des SV 70 Tonndorf e.V.

Am Freitag, den 13. März 2026 findet um 19.00 Uhr
in den **Umkleidekabinen am Schloßbergstadion Tonndorf**
die Jahreshauptversammlung 2026 des SV 70 Tonndorf e.V. statt.
Dazu lade ich ganz herzlich alle Mitglieder unseres Sportvereines ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Eröffnung
 2. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Tätigkeitsbericht/ Geschäftsbericht für die Jahre 2023/24
 4. Bericht des Kassenwarts/ Rechnungsprüfungsbericht der Jahre 2023/24
 5. Bericht der Kassenprüfung für 2023/24
 6. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2023/24
 7. Neuwahl Vorstand des SV 70 Tonndorf e.V.
 8. Beratung und Beschlussfassung zu säumigen Beitragszahler
 9. Info zum Bau, Betrieb und Unterhaltung des vereinseigenen Fitnessstudios
 10. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von Essen und Getränken durch die jeweiligen Mannschaften
 11. Vorbereitung und Organisation des Maibaumsetzen am 30. April und des 41. Stiefelburglaufes am 1. Mai 2026
 12. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2025/26
 13. Termine/ Höhepunkte 2026
 14. Sonstiges
- Für Speisen und Getränke ist gesorgt!!!

Fred Menge
Vorsitzender SV 70 Tonndorf e.V.



Kranichfeld

Fr, 20.3.

15:30 - 18:00 Uhr
Kita „Zwei-Burgen-Stadt“
Rudolf-Baumbach-Str. 6

blutspendesuhl.de

facebook Instagram LinkedIn YouTube



▼ Bitte auch die Rückseite beachten!

Beratertag für EXISTENZGRÜNDUNG

Amt für Wirtschaft, Kultur und
Tourismus
Wirtschaftsförderung

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

02. April 2026

Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Hier anmelden

Wirtschaftsförderung

☎ 03644 540-688

✉ post.wiku@weimarerland.de



Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
07.03.2026	14:00 Uhr	Ausstellung „Hans Christian Andersen“	Baumbachhaus Kranichfeld
08.03.2026	17:00 Uhr	Märchenerzählerin Ulrike Senge „Die Liebe in Andersens Märchen“	Baumbachhaus Kranichfeld
09.03.2026	18:30 Uhr	Offenes Atelier – Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
10.03.2026	16:00 Uhr	KlöppelLust – Feine Spitzen klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
12.03.2026	17:00 Uhr	Lesung mit Heike Meisegeier	Stadtbücherei Kranichfeld
13.03.2026	16:00 Uhr	Sei kreativ für Ostern! Kreativkurs	Niederburg Kranichfeld
14.03.2026	10:00 Uhr	Avenida Stauseelauf	Stausee Hohenfelden
14.03.2026	14:00 Uhr	Ausstellung „Hans Christian Andersen“	Baumbachhaus Kranichfeld
15.03.2026	17:00 Uhr	Tangoabend mit Ensemble	Baumbachhaus Kranichfeld
18.03.2026	15:00 Uhr	Auf Baumbachs Spuren – Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
18.03.2026	19:00 Uhr	Offene Gesprächsrunde im Baumbachhaus „Wie geht es dir mit der Kriegstüchtigkeit und Aufrüstung?“	Baumbachhaus Kranichfeld
21. – 22.03.2026		Das phantastische Zauberdorf	Niederburg Kranichfeld

21.03.2026	14:00 Uhr	Kreativcafé (Basteln, Spielen oder Handarbeiten)	Baumbachhaus Kranichfeld
21.03.2026	14:00 Uhr	Ausstellung „Hans Christian Andersen“	Baumbachhaus Kranichfeld
22.03.2026	17:00 Uhr	Vortrag von Holger Schmidt „Portugal – Fisherman Trail“	Baumbachhaus Kranichfeld
26.03.2026	19:00 Uhr	Erste Hilfe zur Verkehrsteilnehmerschulung	Baumbachhaus Kranichfeld
28.03.2026	14:00 Uhr	Ausstellung „Hans Christian Andersen“	Baumbachhaus Kranichfeld
29.03.2026	17:00 Uhr	Andersens Märchen auf DDR-Filmstreifen - Finissage	Baumbachhaus Kranichfeld
04.04.2026		Osterfeuer	Stedten
04. – 06.04.2026		Ritter- und Drachenspektakel	Niederburg Kranichfeld
05.04.2026	21:00 Uhr	Osterbeatzzz	Burghof Tonndorf
07.04.2026	14:00 Uhr	Seniorentreff	Baumbachhaus Kranichfeld

Lesung

Blutsbande. Blutschande.

Heike Meisegeier



Lesung mit der Autorin

musikalische Begleitung: Alex Piezewowsky

Donnerstag, den 12.03.2026, 18 Uhr

Stadtbücherei Kranichfeld
Rudolf-Baumbach-Straße 4

Eintritt frei.
Wir freuen uns über eine Spende
für die Weiterentwicklung der Bücherei.



Avenida-Stauseelauf 2026

Die Sportfreunde Kranichfeld 2022 e. V. veranstalten auch 2026 gemeinsam mit dem Campingplatz Hohenfelden den Avenida-Stauseelauf. Am 14. März 2026 haben maximal 80 Freizeitläufer (limitiert) die Gelegenheit ihre Fitness auf der 22 km langen Laufstrecke rund um den Stausee Hohenfelden zu beweisen. Die Strecke hat mit der Überquerung des



Riechheimer Berges ein anspruchsvolles Streckenprofil und führt über Forstwege Rund um den Stausee Hohenfelden. Start und Ziel befinden sich am Seeufer direkt auf dem Gelände des Campingplatzes. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung sind auf der Homepage der Sportfreunde Kranichfeld unter www.sportfreunde-kranichfeld.de zu finden. Wer sich die lange Laufstrecke nicht zutraut aber gerne als ehrenamtlicher Helfer dabei sein möchte, ist für das kommende Jahr 2027 herzlich willkommen. Nutzt dafür einfach den Kontakt über unsere Homepage. Wir freuen uns auf eure Teilnahme und ein Wiedersehen mit euch.

Eure Sportfreunde Kranichfeld.

Offene Gesprächsrunden im Baumbachhaus zu aktuellen gesellschaftlichen Themen

Wir laden wieder herzlich ins Café im Baumbachhaus Kranichfeld ein, zur 5. offenen Gesprächsrunde am 18. März 2026, von 19:00 bis 21:00 Uhr. Jeder ist dabei willkommen und jede Stimme wird gehört. Die Veranstaltung wird im Dialogformat „Sprechen und Zuhören“ moderiert. Die Frage für den März ist: „Wie geht es dir mit der Kriegstüchtigkeit und Aufrüstung?“ Unser Anliegen ist die Förderung einer positiven Gesprächs- und Diskussionskultur in Kranichfeld. Gerne können eigene Themen und Fragestellungen mit eingebracht werden. Die Veranstaltungen werden gefördert vom Projekt „Thüringen – Zusammen“.

René Fregin

Das Baumbachhaus lädt ein

Aus den reichhaltigen kulturellen Angeboten und den Begegnungsmöglichkeiten im Baumbachhaus sollen an dieser Stelle nur einige Höhepunkte erwähnt werden.

Unsere Sonderausstellung zu Leben und Werk des großen dänischen Dichters Hans Christian Andersen wurde bis zum 29. März 2026 verlängert. Am 8. März 2026, um 17:00 Uhr, hält die Märchenerzählerin Ulrike Senge aus Weimar einen Vortrag über „Die Liebe in Andersens Märchen“ und am 29. März 2026 werden Rosel und Wolfgang Fahr einige der Märchen von Andersen auf DDR-Filmstreifen mit einem Dia-Projektor präsentieren, bevor nach einer abschließenden Führung die Pforten geschlossen werden. Die Sonderausstellung zu Leben und Werk Andersens ist bis dahin weiterhin Samstag und Sonntag von

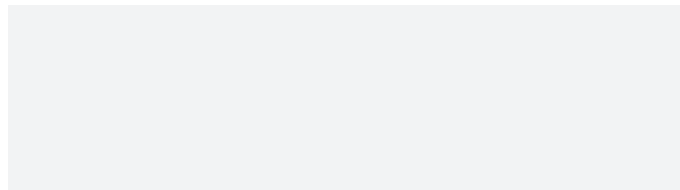
14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Ein besonderes musikalisches Erlebnis erwartet uns am 15. März 2026, um 18:00 Uhr. Unter dem Titel „Von der Sehnsucht zur Musik“ lädt das Ensemble „Tango Amaratado“, Jürgen Karthe (Bandoneon), Fabian Klentzke (Piano) und als Gast Claudia Schwarze-Nolte (Cello) zu einem Konzertabend ein, der ganz dem argentinischen Tango gewidmet ist. Dabei entsteht eine ganz eigene, mit der Tradition fest verbundene Interpretation des traditionellen Tango, aber auch des Tango nuevo. Das Repertoire reicht von den sehr alten Tangos Eduardo Arolas über die Werke Francisco Canaros und Astor Piazzollas bis hin zu Kompositionen von Anibal Troilo. Jürgen Karthe gehört zu den Meistern seines Faches und unterrichtet als einziger junge Bandoneonspieler an einer Musikschule. Das Bandoneon wurde in den 1830er Jahren in Chemnitz erfunden und begann von dort aus seinen Siegeszug durch die Welt bis nach Südamerika. Es empfiehlt sich, Plätze reservieren zu lassen (036450 39669, 036450 30300 oder info@baumbachhaus-kranichfeld.de).

Abschließend noch zwei Informationen:

Zum Frauentag am 8. März werden alle Frauen von den Männern des Fördervereins bedient.

Freundliche Einladung zum Frühjahrsputz im und um das Baumbachhaus am Samstag, dem 28. März 2026, Beginn 09:00 Uhr.

Otto Hahn



Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



Gottesdienste

08.03.2026, 10:00 Uhr	Kranichfeld
08.03.2026, 11:00 Uhr	Rittersdorf
15.03.2026, 14:00 Uhr	Tonndorf
22.03.2026, 10:00 Uhr	Kranichfeld

Kirche Tonndorf

dienstags, 20:00 Uhr	Gebet
samstags, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

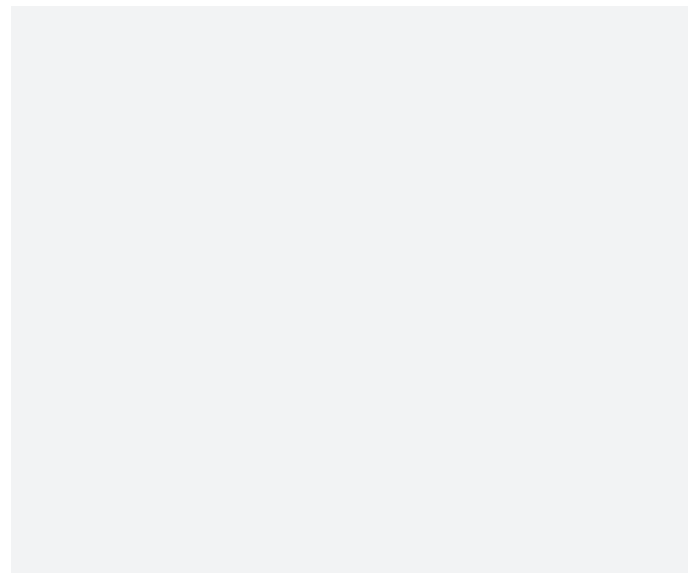


Gottesdienste in Kranichfeld
22.03.2026, 10:00 Uhr



Evang.-Luth. Pfarramt Klettbach

08.03.2026, 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Klettbach
-----------------------	--



Anzeigen

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von
Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.“

Albert Schweitzer

Gekämpft, gehofft und doch verloren trauern wir um



Dipl. Brauingenieur

Jürgen Emil Gerber

*02.05.1951 †04.02.2026

In stiller Trauer

Dein Bruder Bruno Gerber mit Familie

Dein Sohn Björn Marx mit Familie

Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Sonnabend, dem
28. März 2026, in der Kirche zu Barchfeld/Ilm statt.

**Bestattungsinstitut
Timm Minks
Kranichfeld**

☎ 03 64 59 / 4 22 59

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung



*Ihr Trauerberater
Timm Minks*

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

☞ **Im Amtsblatt** ☞

**finden Firmeninserate, Familienanzeigen
und Danksagungen eine große Beachtung.**

Danksagung

"Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen."

Wir haben Abschied genommen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Adelheide Blau

* 14.02.1943 † 28.01.2026



für die liebevolle Anteilnahme, die tröstenden Worte, Blumen und Geldzuwendungen, die wir beim Abschied erfahren durften. Es ist uns ein großer Trost zu wissen, wie viele Menschen sie geschätzt und begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt dem Team von Bestattungsinstitut Minks für die würdevolle und einfühlsame Begleitung, dem Blumenladen Pauls für den wunderschönen Blumenschmuck, Dipl.-Med Susanne Brinkmann für die fürsorgliche Betreuung sowie Herrn Dirk Fischer für seine einfühlsamen Worte als Trauerredner.

In stillem Gedenken
Christine und Manuela
und die Angehörigen

Kranichfeld im Februar 2026



Anzeigenannahme:

Telefon:

036450 345-52

Telefax:

036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Danksagung

Wir möchten uns bei allen bedanken, die meine liebe Mutter, Schwiegermutter und unsere Oma

Waltraud Warthold

*25.05.1934 +04.02.2026

im Leben schätzten, ihre Verbundenheit und Trauer auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und sie auf dem letzten Weg begleitet haben. Unser besonderer Dank gilt allen Verwandten und Bekannten, Frau Dr. Kirsten Schmidt und der Gemeinschaftspraxis Kranichfeld, dem Azurit Seniorenzentrum Tannroda, Pfarrer Friedemann vom Dahl für seine tröstenden und einfühlsamen Worte, Herrn Lempe vom „Bestattungshaus Bienger“ für die kompetente Beratung sowie für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, „Blumen & Floristik“ Birgit Merten für die tolle Gestaltung des Blumenschmuckes und dem „Gasthaus Am Ende“ in Kranichfeld für die Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung

Dein Sohn Heiko mit Ehefrau Stefanie
Deine Enkel Victoria mit Christian und Felix mit Laurentine

Kranichfeld, im Februar 2026

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.



**Massage und
Naturheilkunde**

Heilraum-sirona.de
info@heilraum-sirona.de
0176 97731735
Das Schloss 156, Tonndorf



**Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhal-
ten,
um Zeit zu sparen.**

Henry Ford · 1885–1945

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

**Rüdiger
Schwarz**



Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
✉ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar

seit 1993



**Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH**

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de



Kräuterwanderung mit Karin

Es erwartet Dich eine Wanderung um
Nauendorf, Kräuter sammeln, kleiner
Snack, Infomaterial, Kräuterprodukt
(p. P. 25 €)

Ostersamstag, 04.04. und Samstag, 18.04.2026
jeweils 10.00 Uhr – ca. 12.30 Uhr

Anmeldung/Infos unter: sport.nauendorf@gmx.de oder
0151-40332139

NEUERÖFFNUNG

KERAMIKKURS

auf der Niederburg

KEINE VORKENNTNISSE NÖTIG



ANMELDUNG: 0170 5261916
KATHLEENDOSTMANN@ME.COM

KATHLEEN DOSTMANN

MITTWOCHS 19-21.30
UHR

18€/ ABEND
(INKL. MATERIAL)
+ STROM NACH
VERBRAUCH
(KEINE
VERTRAGSBINDUNG)

SCHLOSSGASSE 18
99448 KRANICHFELD

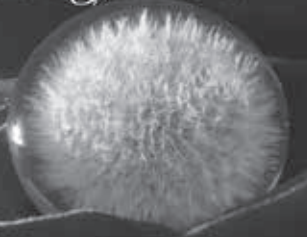


**Bestattungshaus
Bienger**

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de





Physiotherapie
Katrin Kuc

☎ 0178 5766 509

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld

Unsere Leistungen

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Krankengymnastik nach Bobath
- Kiefergelenkstherapie
- Craniosacrale Therapie
- Fangopackungen / Heißluft
- Kältetherapie
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

Heilmittelpraxis Kranichfeld



Anja Ittner
Praxis für
Logopädie & Physiotherapie

Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723

99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten



ECOVIS®
→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

**Wir suchen zupackende
Elektroniker (m/w/d)**
Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE** GMBH

**Willst du mitarbeiten an spannenden
Projekten: Straße – Schiene – Luft?**
Dann entwickle dich in zukunftsichere Arbeitsplätze bei
überdurchschnittlicher Entlohnung.

Deine Aufgaben

- Elektroinstallationen und Instandhaltung im Bereich
Energie- & Gebäudetechnik
- Mitarbeit an abwechslungsreichen Infrastrukturprojekten
(Straße, Bahn, Luftfahrt)
- Fehlersuche, Wartung und Dokumentation
- Zusammenarbeit im Team und mit Projektleitern

Das bringst du mit

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker (m/w/d)
oder vergleichbar
- Berufserfahrung wünschenswert
- Handwerkliches Verständnis & Bereitschaft, Neues zu lernen
- Flexibilität im Aufgabenspektrum & Bereitschaft, Neues zu lernen
- Zuverlässige, selbstständige Arbeitsweise
- Teamgeist und freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B (BE von Vorteil)

Das bieten wir dir

- Unbefristete Vollzeitstelle in einem zukunftsicheren Unternehmen
- Übertarifliche & leistungsgerechte Bezahlung
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten
- bezahlte Weiterbildungen & Schulungen
- Firmenwagen
- Diensthandy
- Abwechslungsreiche Projekte statt Baustellen-Routine
- Kollegiales Team mit kurzen Entscheidungswegen
- Sichere Perspektive & Entwicklungsmöglichkeiten

Bewirb Dich jetzt:

Vieselbacher Elektroservice GmbH
📍 An der Trift 65, 99448 Nauendorf ☎ 036209-432290
✉ bewerbung@ves-team.de 🌐 www.ves-team.de

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email: merten@vg-kranichfeld.de

Praxisräume/Bürofläche in Kranichfeld zu vermieten

Ab 1. Juli 2026 sind zwei Gewerbeeinheiten mit je 67 qm (auch als Einheit nutzbar) in der **Heinrich-Heine-Straße** in **99448 Kranichfeld** zu vermieten. Parkplätze sind vorhanden.

Bei Interesse oder Rückfragen: Telefon 0151 5500 6900

Ostern kann kommen. Der neue Jahrgang 2025 ist da.

Unser neuer Wein ist frisch abgefüllt und wartet auf euch. Wir haben den Frühling in die Flasche gebracht. Perfekt für die ersten Sonnenstrahlen auf der Terrasse.

- frisch abgefüllt
- ideal zum Verschenken, auch fürs Osterkörbchen
- der perfekte Partner für euer Ostermenü

Neu ab diesem Jahr, haben wir „Osterwasser“ gebrannt. Als Hefebrand mit 38 % und für die ganz mutigen mit 55 %. Achtung leicht brennbar.

Kommt vorbei und sichert euch euren Vorrat für die Feiertage.

Bestellungen nehmen wir gern entgegen
unter Telefon 0157 52553412, Kathrin Steinkraus

Weinbaubetrieb Sven und Eric Steinkraus
99448 Kranichfeld



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Baumpflege und -fällungen
- Neuanpflanzungen

durch

Geprüften Baumwart

*Ihr Garten ist
in guten Händen*

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH



Telefon:
03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

Ab Januar auch in unserem Ladengeschäft/Büro in Blankenhain, Marktstr. 5 kostenfreie Beratung und Angebote bekommen!

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Alles gute für das Jahr 2026!

Vorteile durch CTS sichern

**Thüringer
Netkom
Partner**

junited AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst für Kranichfeld und umliegende Gemeinden

Unsere Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung
- Begleitung bei MDK Terminen
- Fußpflege bei Ihnen zu Hause
- Palliativversorgung

Unser Guter Ruf 036450/446000



Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031

www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de

